

WO?

Zentrum Bayern Familie und Soziales
[Region Oberbayern – Inklusionsamt](#)
Richelstraße 17, 80634 München
Telefon 089 18966-0, Fax 089 18966-2416

Zentrum Bayern Familie und Soziales
[Region Niederbayern – Inklusionsamt](#)
Friedhofstraße 7, 84028 Landshut
Telefon 0871 829-0, Fax 0871 829-185

Zentrum Bayern Familie und Soziales
[Region Oberpfalz – Inklusionsamt](#)
Landshuter Straße 55, 93053 Regensburg
Telefon 0941 7809-00, Fax 0941 7809-1375

Zentrum Bayern Familie und Soziales
[Region Oberfranken – Inklusionsamt](#)
Hegelstraße 2, 95447 Bayreuth
Telefon 0921 605-1, Fax 0921 605-2981

Zentrum Bayern Familie und Soziales
[Region Mittelfranken – Inklusionsamt](#)
Bärenschanzstraße 8a, 90429 Nürnberg
Telefon 0911 928-0, Fax 0911 928-1946 und 1945

Zentrum Bayern Familie und Soziales
[Region Unterfranken – Inklusionsamt](#)
Georg-Eydel-Straße 13, 97082 Würzburg
Telefon 0931 4107-01, Fax 0931 4107-282

Zentrum Bayern Familie und Soziales
[Region Schwaben – Inklusionsamt](#)
Morellstraße 30, 86159 Augsburg
Telefon 0821 5709-01, Fax 0821 5709-9300

Oder nutzen Sie unser Kontaktformular
www.zbfs.bayern.de/inklusion



Zentrum Bayern Familie und Soziales
Inklusionsamt



Das Inklusionsamt beim Zentrum Bayern Familie und Soziales



Ihr Ansprechpartner bei Fragen zum
Thema Arbeitswelt und Behinderung

In Bayern nimmt das Inklusionsamt beim ZBFS die
Aufgaben des Integrationsamtes nach dem
Neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) wahr.



Dem Zentrum Bayern Familie und Soziales wurde durch die berufundfamilie gemeinnützige GmbH die erfolgreiche Durchführung des audit berufundfamilie bescheinigt: www.beruf-und-familie.de.



Wollen Sie mehr über die Arbeit der Bayerischen Staatsregierung erfahren?

BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 122220 oder per E-Mail an direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung

Impressum

Zentrum Bayern Familie und Soziales
Inklusionsamt
Hegelstraße 2, 95447 Bayreuth
Bildnachweise stock.adobe.com: Titelbild: Robert Kneschke,
Vektoren: Fiedels, Braillezeile: elypse, Gärtnerei: Halfpoint
Druck: ONLINEPRINTERS GmbH, Fürth
Stand: Januar 2023

Hinweis:

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbenden oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

www.zbfs.bayern.de

WAS?

Das Inklusionsamt ist ein wichtiger Leistungsträger für berufstätige behinderte Menschen und Arbeitgeber in Bayern. Menschen mit Behinderung stoßen oft im Arbeitsleben auf zahlreiche Hürden. Damit eine berufliche Teilhabe trotzdem gelingt, berät und unterstützt das Inklusionsamt in verschiedenen Bereichen.

WARUM?

Das Inklusionsamt hat vor allem ein Ziel: die Arbeitsverhältnisse schwerbehinderter und gleichgestellter Menschen zu sichern. Dazu arbeiten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eng mit dem Arbeitgeber und den schwerbehinderten Menschen zusammen.



WIE?

Das Inklusionsamt bietet ein umfangreiches Beratungs- und Leistungsspektrum:

- ▶ **Präventionsverfahren bei Schwierigkeiten am Arbeitsplatz**
- ▶ **Unterstützung beim Beruflichen Eingliederungsmanagement**
- ▶ **Technischer Beratungsdienst für die behindertengerechte Ausstattung von Arbeitsplätzen**
- ▶ **Begleitung am Arbeitsplatz durch die Integrationsfachdienste**

▶ Leistungen an Arbeitgeber

- zur Schaffung neuer Arbeits- und Ausbildungsverhältnisse
- zum Ausgleich außergewöhnlicher Belastungen, die mit der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen verbunden sind
- zur behinderungsgerechten Einrichtung von Arbeitsplätzen



Eine Braillezeile erleichtert sehbehinderten Menschen die Arbeit am Computer.

▶ Leistungen an schwerbehinderte Menschen

- für technische Arbeitshilfen
- zur Gründung und Erhaltung einer selbstständigen Existenz
- zur Übernahme von Kosten einer notwendigen Arbeitsassistenz
- zur Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen
- zum Erreichen des Arbeitsplatzes

▶ Schulungen für Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen, Beauftragte der Arbeitgeber, Betriebs- und Personalräte und weitere Personengruppen

- ### ▶ Besondere Arbeitsmarktprogramme zur Inklusion schwerbehinderter Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt



WANN?

Am besten ist es, das Inklusionsamt möglichst früh mit ins Boot zu holen – im Idealfall bevor Schwierigkeiten entstanden sind. Informieren Sie sich einfach bei Ihrem regionalen Inklusionsamt, welche konkreten Unterstützungsmöglichkeiten es gibt.

Es steht eine Kündigung im Raum? Beabsichtigt ein Arbeitgeber, einem schwerbehinderten oder diesen gleichgestellten Arbeitnehmer zu kündigen, muss er die Zustimmung des Inklusionsamtes beantragen. Dieses prüft vorher, ob das Arbeitsverhältnis weiterbestehen kann – besonders dann, wenn die Kündigung im Zusammenhang mit den Behinderungen steht. Können Arbeitsabläufe verändert werden? Ist eine Anpassung des Arbeitsplatzes oder der Arbeitszeit sinnvoll? Auch hier bemühen sich die Beschäftigten des Inklusionsamtes, die Bedürfnisse aller Beteiligten bei der Lösungsfindung angemessen zu berücksichtigen.

Wichtig ist: Das Inklusionsamt tritt als neutraler Vermittler zwischen Arbeitgeber und schwerbehinderten Menschen auf.

WEITERE FRAGEN?

Kein Problem! Einfach den QR-Code mit Ihrem Smartphone scannen und auf unserer Internetseite stöbern:



www.inklusionsamt.bayern.de



Jetzt für den **Newsletter des ZBFS-Inklusionsamtes** und die **ZB Digital** anmelden und nichts mehr verpassen!

www.zbfs.bayern.de/inklusion-newsletter

Leichte Sprache BAER, Bayerischer Erziehungsratgeber

Der „BAER – Bayerischer Erziehungsratgeber“ ist ein vom Zentrum Bayern Familie und Soziales – Bayerisches Landesjugendamt eingerichteter Online-Erziehungsratgeber, der vom Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales gefördert wird. Das ZBFS-Bayerisches Landesjugendamt veröffentlicht dort seit Kurzem erstmals umfangreiche Informationen zur Erziehung in Leichter Sprache.

Elternbriefe in Leichter Sprache

Ziel der Elternbriefe in Leichter Sprache ist die Vermittlung einer fundierten Orientierung für Familienalltags- und Erziehungsfragen für die Zielgruppe Eltern mit Kindern von 0 bis 3 Jahren:

- mit Lernschwierigkeiten
- mit kognitiver Beeinträchtigung oder geistiger Behinderung und/ oder
- mit psychischen Erkrankungen
- mit geringen Deutschkenntnissen

Als fachliches Gerüst dienen für die Entwicklung der Elternbriefe in Leichter Sprache die Sozialpädagogischen Diagnostiktabellen des ZBFS – Bayerisches Landesjugendamts.

Die Entwicklung der Briefe erfolgte in enger Zusammenarbeit mit Fachkräften aus der Jugend- und Eingliederungshilfe sowie Eltern der Zielgruppe. Die Elternbriefe in Leichter Sprache sind eine wichtige Brücke, damit alle Familien die Unterstützung bekommen, die sie brauchen. Die Inhalte wurden sorgfältig durch ein Lektorat und eine Prüfgruppe für Leichte Sprache geprüft, um maximale Verständlichkeit sicherzustellen.

Das Leitbild der Elternbriefe in Leichter Sprache umfasst folgende Grundsätze:

Selbstbestimmung

Eltern mit Beeinträchtigungen sollen eigenständig und nach ihren Fähigkeiten Entscheidungen für sich und ihre Kinder treffen können. „Nichts über uns ohne uns“ ist dabei handlungsleitend.

Teilhabe

Das Angebot der Elternbriefe in Leichter Sprache zielt darauf ab, allen Eltern – unabhängig von Beeinträchtigungen oder sprachlichen Barrieren – die gleichberechtigte Teilhabe an Informationen und Unterstützungsangeboten zu ermöglichen.

Inklusion

Die Elternbriefe sind so gestaltet, dass sie Barrieren abbauen und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben fördern. Es geht nicht um Fürsorge im Sinne von Versorgung, sondern um Unterstützung, Ermutigung und Befähigung der Eltern.

Respekt und Verantwortung

Die Elternbriefe in Leichter Sprache stärken die elterliche Verantwortung und betonen, dass Eltern für sich selbst und für ihre Kinder Entscheidungen treffen können und sollen – im Rahmen ihrer Möglichkeiten.

Verfügbar sind derzeit drei Elternbriefe in Leichter Sprache für die Altersgruppe

- **Eltern-Brief für Eltern von 0-2 Monate alten Babys**
- **Eltern-Brief für Eltern mit Babys im Alter von 3 Monaten bis 6 Monaten**
- **Eltern-Brief für Eltern mit Babys im Alter von 6 Monaten bis 1 Jahr**

sowie vier Elternbriefe in Leichter Sprache zu den Themen:

- **Einkaufs-Listen für das Baby**
- **Sicherheit für Baby und Klein-Kind**
- **Ernährung für Baby und Klein-Kind**
- **Paar-Beziehung**

Die Elternbriefe in Leichter Sprache gibt es als Druckversion und barrierefreie online Version auf www.baer.bayern.de/leichte-sprache

Artikel, rund um Erziehungsthemen in Leichter Sprache

Das ZBFS-Bayerisches Landesjugendamt hat die Plattform BAER um einen Leichte-Sprache-Bereich erweitert.

Insgesamt stehen derzeit zu folgenden Themen Informationen in Leichter Sprache zur Verfügung:

- **Bindung bei Babys**
- **Schlaf bei Babys**
- **Finanzielle Hilfen**
- **Gesundheit vom Baby**
- **Kontrolluntersuchungen**
- **Trotzphase**
- **Umgang mit Wut und zu viel Stress**
- **Spielgruppen**
- **Freiräume und Grenzen bei Kindern und Jugendlichen**
- **KoKi (Koordinierende Kinderschutz-Stellen)**
- **Familienstützpunkte**
- **Erziehungsberatungsstellen**
- **Familienbildungsstätten**

Das zuständige Fachteam aus dem ZBFS-Bayerisches Landesjugendamt ist auf der ConSozial 2025. Am Messestand des Zentrum Bayern Familie und Soziales (Halle 7A / Standnummer 7A-419) stellt es u.a. die Eltern-Briefe in Leichter Sprache vor.



Beratung für
Menschen mit
Heimerfahrung



Zentrum Bayern
Familie und Soziales
Bayerisches Landesjugendamt

Bayerische Beratungsstelle für Menschen mit Heimerfahrung (BMH) – Fachberatung und Begleitung für Erwachsene mit belastenden Kindheitserfahrungen

Die Bayerische Beratungsstelle für Menschen mit Heimerfahrung (BMH) beim ZBFS-Bayerisches Landesjugendamt bietet psychosoziale Beratung und Begleitung für Menschen, die in ihrer Kindheit oder Jugend in Kinderheimen, Einrichtungen der Eingliederungshilfe, psychiatrischen Einrichtungen oder Kurheimen untergebracht waren, sowie deren Angehörige.

Viele dieser Menschen leben bis heute mit den Folgen früher Gewalterfahrungen, Bindungsabbrüchen oder institutioneller Vernachlässigung. Als Fachberatungsstelle unterstützt die BMH Betroffene bei der individuellen Aufarbeitung, sie bietet Orientierung im Hilfesystem oder begleitet bei praktischen Anliegen.

Das Angebot der BMH umfasst:

- eine vertrauliche, psychosoziale Beratung,
- die Unterstützung bei der Aktenrecherche, -einsichtnahme und -aufarbeitung,
- die Vermittlung in weiterführende Hilfesysteme wie auch
- das Informieren über (finanzielle) Unterstützungsleistungen.

Die BMH selbst zahlt jedoch keine finanziellen Leistungen aus.

Die BMH hat ihren Sitz in München und ist bayernweit tätig. Beratungen finden persönlich vor Ort, telefonisch oder per Videotelefonie statt. Bei gesundheitlichen Einschränkungen bieten wir auch wohnortnahe Gespräche an. Unsere Beratung ist kostenlos und auf Wunsch anonym.

Ziel unserer Arbeit ist es, Betroffene zu stärken, sie bei der Bewältigung ihrer Biografie zu unterstützen und Versorgungslücken zu schließen.

Gerne informieren wir über unsere Arbeit. Sie finden uns am Messestand des Zentrum Bayern Familie und Soziales.

Wir freuen uns über den Austausch, damit weitere Betroffene von unserem Angebot erfahren und passende Unterstützung erhalten!

<https://www.blja.bayern.de/beratung-beteiligung-beschwerde/bmh/>

(Halle 7A / Standnummer 7A-419)

IMPRESSUM

Herausgeber: Zentrum Bayern Familie und Soziales – Bayerisches Landesjugendamt (BLJA)

Winzererstraße 9, 80797 München, Telefon 089 124793-2500, Fax 089 124793-2280,
poststelle-blja@zbfs.bayern.de

www.blja.bayern.de